# Stiftung Altenhilfe Reutlingen



Jahresabschluss 2022



# Jahresabschluss 2022

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 der Stiftung Altenhilfe Reutlingen wird gemäß § 95 b Abs. 1 S. 1 der Gemeindeordnung in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBI. S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juni 2023 (GBI. S. 229) m.W.v. 01. Juli 2023 hiermit aufgestellt.

Reutlingen, 01.06.2023

Roland Wintzen

Finanz- und Wirtschaftsbürgermeister

Frank Pilz

Stadtkämmerer



l.	Feststellungsbeschluss	4
II.	Vorbemerkungen	7
III.	Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2022	8
Α	A. Haushaltsplan 2022	8
В	3. Ergebnishaushalt	9
С	C. Finanzhaushalt	10
D	D. Bilanz zum 31.12.2022	12
Ε	E. Entwicklung der verbindlich vorgegebenen Kennzahlen	14
F	F. Wirtschaftliche Lage, Fazit und Prognose	15
IV.	Ergebnisrechnung	16
Α	A. Gesamtergebnisrechnung	16
В	3. Teilergebnisrechnungen	17
V.	Finanzrechnung	19
Α	A. Gesamtfinanzrechnung	19
В	3. Teilfinanzrechungen	21
VI.	Bilanz zum 31.12.2022	23
VII.	. Anhang	25
Α	A. Anhang zur Bilanz	25
В	<ol> <li>Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen gem. § 95 Abs. 2 GemO i.v.m. § 53 GemHVO</li> </ol>	28
С	C. Den gesamten Anhang betreffende Angaben	34
VIII.	l. Anlagen zum Anhang	35
Α	A. Vermögensübersicht	35
В	3. Schuldenübersicht	36
С	C. Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss	38
D	D. Übersicht über den Stand der Rücklagen	39
Ε	E. Übersicht über den Stand der Rückstellungen	39



### **FESTSTELLUNGSBESCHLUSS**

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Stiftungsrat den Jahresabschluss für das Jahr 2022 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	1.346.882
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.146.280
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	200.602
1.4	Außerordentliche Erträge	0
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	200.602
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.121.587
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-616.205
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	505.383
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	78.913
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.534
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	75.379
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	580.761
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-13.038
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätig- keit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-13.038
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	567.723
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-567.723
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	0
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	0
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	0



3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0
3.2	Sachvermögen	7.396.615
3.3	Finanzvermögen	8.003.357
3.4	Abgrenzungsposten	0
3.5	Nettoposition	0
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	15.399.972
3.7	Basiskapital	10.780.280
3.8	Rücklagen	1.566.866
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0
3.10	Sonderposten	2.101.914
3.11	Rückstellungen	0
3.12	Verbindlichkeiten	950.912
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	15.399.972



# **4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen** (§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)

Detaillierte Darstellung der Behandlung von Über-		2019	2020	2021	2022
	schüssen und Fehlbeträgen <sup>2)</sup>	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1.	beim ordentlichen Ergebnis				
1.1	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren aus dem ordentlichen Ergebnis				
1.2	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	188.258,88	152.353,51	179.539,81	200.602,30
1.3	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Ge- meinde-haushaltsrechts				
1.4	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses				
1.5	Ergebnisses				
1.6	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentli- chen Ergebnis mit der Rücklage aus Über- schüssen des Sonderergebnisses				
1.7	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Er- gebnis folgender Haushaltsjahre				
1.8	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentli- chen Ergebnis mit dem Basiskapital				
2.	beim Sonderergebnis				
2.1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	59.989,62			
2.2	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonder- ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				
2.3	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonder- ergebnis mit dem Basiskapital				



### II. VORBEMERKUNGEN

### **Allgemeines**

Am 05.10.2021 fasste der Stiftungsrat den Feststellungsbeschluss zum Doppelhaushalt 2021/2022 der Stiftung Altenhilfe.

### Grundlagen für die Erstellung des Jahresabschlusses sind:

- Gesetz zur Reform des Gemeindewirtschaftsrechts vom 04.05.2009; die Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 zuletzt geändert am 02.12.2020, Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 11.12.2009 zuletzt geändert am 04.02.2021 und die Gemeindekassenverordnung (GemKVO) vom 11.12.2009 zuletzt geändert am 11.12.2015
- Die Verwaltungsvorschrift über den Produktrahmen für die Gliederung des Haushalts, den Kontenrahmen und weitere Muster für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (VwV Produkt- und Kontenrahmen) vom 11.03.2011 in der Fassung der Korrigenda August 2018
- Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.
- Die Leitlinien zur Kommunalen Kostenrechnung in Baden-Württemberg:
  - Der Leitfaden zur Bilanzierung nach den Grundlagen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen in Baden-Württemberg (Leitfaden zur Bilanzierung) in der jeweils gültigen Fassung, zuletzt mit Stand vom Juni 2017
  - Der Leitfaden zum Jahresabschluss im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens in der Fassung vom Dezember 2018
  - Der Leitfaden zur Buchführung im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens in der Fassung vom Januar 2019

### Bestandteile des Jahresabschlusses:

Der Jahresabschluss hat nach § 95 Abs. 1 GemO sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit nichts anderes bestimmt ist. Er hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stiftung darzustellen.

Nach § 95 Abs. 2 GemO besteht der Jahresabschluss aus

- der Ergebnisrechnung
- der Finanzrechnung und
- der Bilanz.

Er ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Dem Anhang sind nach § 95 Abs. 3 die Vermögensübersicht (§ 55 Abs. 1 GemHVO), die Schuldenübersicht (§ 55 Abs. 2 GemHVO) und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Im Jahresabschluss wird die Ergebnis- und Finanzrechnung sowohl für die Stiftung als auch die einzelnen Teilhaushalte dargestellt.



## III. RECHENSCHAFTSBERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS 2022

### A. HAUSHALTSPLAN 2022

Der Stiftungsrat hat am 05.10.2021 folgenden Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 festgestellt:

### **Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan 2022 wird festgesetzt mit:

1. im <b>Ergebnishaushalt</b> mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.287.089
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-1.303.062
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-15.973
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-15.973
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender     Verwaltungstätigkeit von	1.056.400
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender     Verwaltungstätigkeit von	-795.854
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	260.546
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	260.546
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-13.100
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-13.100
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	247.446

Stadtkämmerei



### **B. ERGEBNISHAUSHALT**

Ifd Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Fortges. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergebnis- Ansatz	Zulässiger Mehraufwand 2022	Ermächtigunge n aus 2021	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	übertr. Ermächt. nach
					EUD.			EUD	FUD
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
3 -	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und - beiträge	230.690	230.689	230.689	0	0	0	0	0
6 -	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.040.286	1.006.200	1.053.465	47.265	0	0	47.265-	0
8 -	+ Zinsen und ähnliche Erträge	53.229	50.200	62.728	12.528	0	0	12.528-	0
10 -	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
11 =	Ordentliche Erträge	1.324.206	1.287.089	1.346.882	59.793	0	0	59.793-	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	477.328-	632.654-	480.281-	152.373	0	0	152.373-	0
15 -	Abschreibungen	508.529-	507.208-	506.735-	473	0	0	473-	0
16 -	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	27.380-	27.000-	26.989-	11	0	0	11-	0
18 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	131.429-	136.200-	132.275-	3.925	0	0	3.925-	0
19 =	Ordentliche Aufwendungen	1.144.666-	1.303.062-	1.146.280-	156.782	0	0	156.782-	0
20 =	Ordentliches Ergebnis	179.540	15.973-	200.602	216.575	0	0	216.575-	0
23 =	Sonderergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
24 =	Gesamtergebnis	179.540	15.973-	200.602	216.575	0	0	216.575-	0
26	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	179.540-	0	200.602-	200.602-	0	0	200.602	0

### Erläuterung Ergebnishaushalt

Im <u>Ergebnishaushalt</u> war im Jahr 2022 ein negatives ordentliches Ergebnis in Höhe von 15.973 € geplant. Die Jahresrechnung weist ein ordentliches Ergebnis von 200.602 € aus. Ursächlich dafür sind u.a. geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von 152.373 € sowie höhere privatrechtliche Leistungsentgelte in Höhe von 47.265 €. Dies liegt insbesondere daran, dass der geplante Abriss des Gebäudes in der Carl-Diem-Straße nicht vorgenommen wurde. Des Weiteren wurden eingeplante Vermarktungskosten nicht benötigt.



### C. FINANZHAUSHALT

Ifd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Fortges. Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Zulässiger Mehraufwand 2022	Ermächtigungen aus 2021	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	übertr. Ermächt. nach 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
5 -	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.030.049	1.006.200	1.058.859	52.659	0	0	52.659-	0
7 -	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	53.229	50.200	62.728	12.528	0	0	12.528-	0
8 -	+ Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9 =	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.083.278	1.056.400	1.121.587	65.187	0	0	65.187-	0
12 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	487.777-	632.654-	457.744-	174.910	0	0	174.910-	0
13 -	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	27.380-	27.000-	26.989-	11	0	0	11-	0
15 -	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	131.465-	136.200-	131.472-	4.728	0	0	4.728-	0
16 =	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	646.622-	795.854-	616.205-	179.649	0	0	179.649-	0
17 =	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	436.656	260.546	505.383	244.837	0	0	244.837-	0
21 -	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	77.162	0	78.913	78.913	0	0	78.913-	0
23	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	77.162	0	78.913	78.913	0	0	78.913-	0
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.629-	0	3.534-	3.534-	0	0	3.534	0
30 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.629-	0	3.534-	3.534-	0	0	3.534	0
31 =	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	75.534	0	75.379	75.379	0	0	75.379-	0
32 =	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	512.190	260.546	580.761	320.215	0	0	320.215-	0
34 -	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	13.038-	16.300-	13.038-	3.262	0	0	3.262-	0
35 =	Finanzierungsmittelüberschuss-/bedarf aus Finanzierungstätigkeit	13.038-	16.300-	13.038-	3.262	0	0	3.262-	0
36 =	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	499.152	244.246	567.723	323.477	0	0	323.477-	0



Stadtkämmerei



lfd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Fortges. Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Zulässiger Mehraufwand 2022	Ermächtigungen aus 2021	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	übertr. Ermächt. nach 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
37	+ Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Gelder, Geldanlagen, Liquiditätskredite)	4.074.796		4.573.394					
38	- Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Gelder, Geldanlagen, Liquiditätskredite)	4.573.948-		5.141.118-					
39	= Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	499.152-		567.723-					
41	= Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	0		0					
42	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	0		0					

### Erläuterung Finanzhaushalt

Der Zahlungsmittelüberschuss war planerisch auf 260.546 € festgesetzt worden. Tatsächlich betrug er zum Jahresende 505.383 €. Dies kommt durch die oben dargestellten Mehrerträge sowie durch Minderaufwendungen zustande.

Im <u>Finanzhaushalt</u> belaufen sich die Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen auf 3.534 €. Auf der Einzahlungsseite konnten 78.913 € aus der Tilgung des Darlehens an die Stadt Reutlingen vereinnahmt werden.

Auf 31.12.2022 erhöhte sich der <u>Finanzierungsmittelbestand</u> um 567.723 €. Er beträgt zum Jahresende insgesamt 5.134.457 €. Dieser ist Bestandteil der Einheitskasse der Stadt Reutlingen und in der Bilanz der Stiftung Altenhilfe als Forderung gegenüber der Stadt ausgewiesen.



### D. BILANZ ZUM 31.12.2022

Bilanzstruktur	2021 in €	2022 in €
	Bilanzsumme	Bilanzsumme
1. Vermögen	15.404.586,48	15.399.971,83
1.2 Sachvermögen	7.899.816,20	7.396.615,20
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und -stücksgl. Rechte	3.046.429,85	3.046.429,85
1.2.2 Bebaute Grundstücke und -stücksgl. Rechte	4.849.699,35	4.344.114,35
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.687,00	6.071,00
1.3 Finanzvermögen	7.504.770,28	8.003.356,63
1.3.4 Ausleihungen	2.922.837,54	2.843.924,49
1.3.8 privatrechtliche Forderungen	4.581.932,74	5.159.432,14
AKTIVA	15.404.586,48	15.399.971,83



Bilanzstruktur	2021 in €	2022 in €
	Bilanzsumme	Bilanzsumme
1. Kapitalposition	12.146.543,47	12.347.145,77
1.1 Basiskapital	10.780.280,25	10.780.280,25
1.2 Rücklagen	1.366.263,22	1.566.865,52
2. Sonderposten	2.332.603,00	2.101.914,00
2.1 für Investitionszuweisungen	2.332.603,00	2.101.914,00
4. Verbindlichkeiten	925.440,01	950.912,06
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	899.618,12	886.580,18
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25.818,89	64.331,88
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	3,00	0,00
PASSIVA	15.404.586,48	15.399.971,83



### E. ENTWICKLUNG DER VERBINDLICH VORGEGEBENEN KENNZAHLEN

Kennzahlen zur Beurteilu	ng de	er finanzie	ellen Leis	tungsfäh	igkeit
		Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Planung
Kennzahl <sup>1)</sup>	Einheit	-	2021	2022	2023*
1	2	3	4	5	6
ERTRAGSLAGE			<u> </u>		
1 ordentliches Ergebnis					
absoluter Betrag	€	152.354	179.540	200.602	-123.977
Betrag je Einwohner	€/EW	-	-	-	-
Aufwandsdeckungsgrad	%	-	-	-	-
1.1 Steuerkraft - netto -		<u> </u>			
absoluter Betrag	€	0	0	0	0
Betrag je Einwohner	€/EW	_	_	_	
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	_	_	_	
1.2 Betriebsergebnis - netto -	,,,				
absoluter Betrag	€	152.354	179.540	200.602	-123.977
Betrag je Einwohner	€/EW	.02.00			.20.011
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	_	_	_	_
Sonderergebnis	/0	_			
absoluter Betrag	€	0	0	0	0
_	_ <del>_</del>	<u> </u>		<u> </u>	U
3. Gesamtergebnis	I C	452.254	470 540	200 602	400.077
absoluter Betrag	€	152.354	179.540	200.602	-123.977
FINANZLAGE		2)			
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Ve					
absoluter Betrag	€	436.536	435.030	505.383	157.235
Betrag je Einwohner	€/EW	-	-	-	-
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss					
absoluter Betrag	€	16.300	13.038	13.038	0
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel					
absoluter Betrag	€				
Betrag je Einwohner	€/EW	-	-	-	-
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHV	<sup>(</sup> O)				
absoluter Betrag	€	11.493	12.659	12.594	12.751
8. liquide Eigenmittel zum Jahresende <sup>3)</sup>					
absoluter Betrag	€	0€	0€	0€	0€
KAPITALLAGE					
9. Eigenkapital					
absoluter Betrag	€	11.967.004	12.146.543	12.347.146	
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)					
absoluter Betrag	€	11.967.004	12.146.543	12.347.146	
9.2 Eigenkapitalquote		11.007.001	12.110.010	12.017.110	
	1				
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%	77%	79%	80%	$\nearrow$
9.3 Fremdkapitalquote	_		-		
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	6%	6%	6%	><
10. Anlagendeckung					
Verhältnis langfr. Kapital zu langfr. Vermögen	%	135%	142%	150%	
11. Verschuldung		.3370	270	.5570	
absoluter Betrag	€	912.656	899.618	886.580	
Betrag je Einwohner	€/EW	-	-	-	
11.1 Nettoneuverschuldung					
absoluter Betrag	€	-13.038,00	-13.038,00	-13.038,00	0,00
Tapsoluter Detray	~	- 13.030,00	- 10.000,00	- 13.030,00	0,00

<sup>1)</sup> Aus welchen Konten die Kennzahlen zu ermitteln sind, wird verbindlich auf der Internetseite des Innenministeriums (www.im.baden-wuerttemberg.de) bekanntgemacht.

<sup>&</sup>lt;sup>2)</sup> § 3 Nr. 17 GemHVO

<sup>&</sup>lt;sup>3)</sup> vgl. Zeile 9 in den Anlagen zum Anhang Ziffer C. \* Planansätze Nachtragshaushalt 2023/2024



### F. WIRTSCHAFTLICHE LAGE, FAZIT UND PROGNOSE

Im Jahr 2022 konnten 200.602 € den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt werden. Diese erhöhen sich damit auf 1.505.674 €.

Die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses werden voraussichtlich benötigt werden, um die Einnahmeausfälle im Zusammenhang mit der Einstellung des Pflegebetriebs Voller Brunnen zu kompensieren. Die Vermietung wurde noch bis Ende Februar 2023 verlängert. Parallel bestanden Überlegungen auf den Abriss des Gebäudes zu verzichten und stattdessen das Gebäude an die Stadt Reutlingen zur Unterbringung von Geflüchteten zu übergeben. Dies wurde im März 2023 entsprechend umgesetzt.

Im Jahr 2022 wurde geplant, weitere leerstehende Flächen des Gebäudes Ringelbachstr. 59 (Behnisch-Bau) als Gemeinschaftsunterkunft für Geflüchtete herzurichten und an die Stadt Reutlingen zu vermieten.

Zur Erfüllung des Stiftungszwecks gewährte die Stiftung Altenhilfe der Stadt Reutlingen zum 31.12.2020 ein zweckgebundenes Darlehen, welches die Stadt zur Förderung der Altenhilfe von Reutlinger Bürgerinnen und Bürgern verwenden muss. Im Jahr 2022 konnten hieraus Zinserträge i. H. v. 49.186,95 € verbucht werden.

Für den Zeitraum 2022 bis 2024 war schwerpunktmäßig das Projekt "Caring Community - Förderung sozialer Netzwerke von älteren Menschen und pflegenden Angehörigen im Rahmen von Nachbarschaftsarbeit im Quartier" geplant. Nach der Beratung inkl. Konzeptvorbereitungen stellte sich heraus, dass das Projekt mit den aktuell vorhandenen Personalkapazitäten nicht umgesetzt werden kann. Das Projekt wurde auf das Jahr 2023 vertagt.

Im Jahr 2022 wurden wie im Jahr 2021 wieder mehrere Angebote und Projekte zur Gründung und Stabilisierung von belastbaren Netzwerken nachbarschaftlicher Gegenseitigkeitshilfen von der Stiftung Altenhilfe umgesetzt, wie z.B. Filmtreffs, Vorlesefilme digital im Offenen Filmstudio, FilmSpiele aus den Filmprojekten und ein Biografie- und Filmprojekt "Zeitzeugen im Bild". Einige Projekte wurden bereits im Jahr 2021 begonnen und konnten fortgesetzt werden. Die Projekte befördern eine niederschwellige und wohnraumnahe Teilhabe älterer Menschen am gesellschaftlichen Leben.

Zudem wurde weiterhin in die Digitalisierung der Nachbarschaftsarbeit investiert. Hierzu wurden unter dem Titel "@Stadtteilbüro 2.0" Veranstaltungen zum Thema "Ältere und Digitalisierung" angeboten.

Die wirtschaftlichen Aussichten für die Stiftung Altenhilfe Reutlingen sind für die kommenden Jahre weiterhin positiv, sodass die Stiftung ihren gemeinnützigen Zweck der Förderung der Altenhilfe, des Wohlfahrtswesens und die Förderung mildtätiger Zwecke von Reutlinger Bürgerinnen und Bürgern erfüllen kann.



### IV. ERGEBNISRECHNUNG

### A. **GESAMTERGEBNISRECHNUNG**

Ifd Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Fortges.Ansatz	Ergebnis 2022	Vergleich Ergebnis- Ansatz	Zulässiger Mehraufwand 2022	Ermächtigunge n aus 2021	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	übertr. Ermächt. nach
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
İ		1	2	3	4	5	6	7	8
3 +	Aufgelöste Investitionszuwendungen und - beiträge	230.690	230.689	230.689	0	0	0	0	0
6 +	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.040.286	1.006.200	1.053.465	47.265	0	0	47.265-	0
8 +	Zinsen und ähnliche Erträge	53.229	50.200	62.728	12.528	0	0	12.528-	0
10 +	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
11 =	Ordentliche Erträge	1.324.206	1.287.089	1.346.882	59.793	0	0	59.793-	0
14 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	477.328-	632.654-	480.281-	152.373	0	0	152.373-	0
15 -	Abschreibungen	508.529-	507.208-	506.735-	473	0	0	473-	0
16 -	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	27.380-	27.000-	26.989-	11	0	0	11-	0
18 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	131.429-	136.200-	132.275-	3.925	0	0	3.925-	0
19 =	Ordentliche Aufwendungen	1.144.666-	1.303.062-	1.146.280-	156.782	0	0	156.782-	0
20 =	Ordentliches Ergebnis	179.540	15.973-	200.602	216.575	0	0	216.575-	0
23 =	Sonderergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
24 =	Gesamtergebnis	179.540	15.973-	200.602	216.575	0	0	216.575-	0
26 +	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	179.540-	0	200.602-	200.602-	0	0	200.602	0



### B. TEILERGEBNISRECHNUNGEN

THH\_AH Haushalt Stiftung Altenhilfe 3140-AH Soziale Einrichtungen

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung	Ergebnis Vorjahr	Fortges. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Zulässiger Mehraufwand	Ermächtigungen aus	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	übertr. Ermächt.
	Ertrags- und Aufwandsarten	2021	2022	2022	3	2022	2021	3 3	2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und - beiträge	230.690	230.689	230.689	0	0	0	0	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.040.286	1.006.200	1.053.465	47.265	0	0	47.265-	0
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	50.938	0	49.187	49.187	0	0	49.187-	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge	1.321.914	1.236.889	1.333.341	96.452	0	0	96.452-	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	477.328-	632.654-	480.281-	152.373	0	0	152.373-	0
15	- Abschreibungen	508.529-	507.208-	506.735-	473	0	0	473-	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	27.380-	27.000-	26.989-	11	0	0	11-	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	131.429-	136.200-	132.275-	3.925	0	0	3.925-	0
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	1.144.666-	1.303.062-	1.146.280-	156.782	0	0	156.782-	0
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	177.248	66.173-	187.061	253.234	0	0	253.234-	0
22	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	177.248	66.173-	187.061	253.234	0	0	253.234-	0
25	+ Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0	0	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	0	0	0	0	0	0	0	0
29	+ Kalkulatorische Kosten	194.809-	185.075-	185.245-	170-	0	0	170	0
31	= Kalkulatorisches Ergebnis	194.809-	185.075-	185.245-	170-	0	0	170	0
32	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	17.561-	251.248-	1.816	253.064	0	0	253.064-	0
33	Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	230.690	230.689	230.689	0	0	0	0	0
34	Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen	508.529-	507.208-	506.735-	473	0	0	473-	0
35	= Budgetergebnis	455.087	210.346	463.108	252.762	0	0	252.762-	0



THH\_AH 6120-AH

# Haushalt Stiftung Altenhilfe Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung	Ergebnis Vorjahr	Fortges. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Zulässiger Mehraufwand	Ermächtigungen aus	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	übertr. Ermächt. nach
	Ertrags- und Aufwandsarten	2021	2022	2022		2022	2021		2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	2.292	50.200	13.541	36.659-	0	0	36.659	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge	2.292	50.200	13.541	36.659-	0	0	36.659	0
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	2.292	50.200	13.541	36.659-	0	0	36.659	0
22	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	2.292	50.200	13.541	36.659-	0	0	36.659	0
25	+ Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0	0	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	0	0	0	0	0	0	0	0
31	= Kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
32	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	2.292	50.200	13.541	36.659-	0	0	36.659	0
35	= Budgetergebnis	2.292	50.200	13.541	36.659-	0	0	36.659	0



### V. FINANZRECHNUNG

### A. **GESAMTFINANZRECHNUNG**

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Fortges. Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Zulässiger Mehraufwand 2022	Ermächtigungen aus 2021	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	übertr. Ermächt. nach 2023
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Ì			1	2	3	4	5	6	7	8
5	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.030.049	1.006.200	1.058.859	52.659	0	0	52.659-	0
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	53.229	50.200	62.728	12.528	0	0	12.528-	0
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9	=	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.083.278	1.056.400	1.121.587	65.187	0	0	65.187-	0
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	487.777-	632.654-	457.744-	174.910	0	0	174.910-	0
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	27.380-	27.000-	26.989-	11	0	0	11-	0
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	131.465-	136.200-	131.472-	4.728	0	0	4.728-	0
16	=	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	646.622-	795.854-	616.205-	179.649	0	0	179.649-	0
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	436.656	260.546	505.383	244.837	0	0	244.837-	0
21	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	77.162	0	78.913	78.913	0	0	78.913-	0
23	-	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	77.162	0	78.913	78.913	0	0	78.913-	0
26		Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.629-	0	3.534-	3.534-	0	0	3.534	0
30	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.629-	0	3.534-	3.534-	0	0	3.534	0
31	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	75.534	0	75.379	75.379	0	0	75.379-	0
32	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	512.190	260.546	580.761	320.215	0	0	320.215-	0
34	- 1	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	13.038-	16.300-	13.038-	3.262	0	0	3.262-	0
35	=	Finanzierungsmittelüberschuss-/bedarf aus Finanzierungstätigkeit	13.038-	16.300-	13.038-	3.262	0	0	3.262-	0
36	=	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	499.152	244.246	567.723	323.477	0	0	323.477-	0



Ifd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung	Ergebnis Vorjahr	Fortges. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Zulässiger Mehraufwand	Ermächtigungen aus	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	übertr. Ermächt. nach
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2021	2022	2022		2022	2021		2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
37	+ Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Gelder, Geldanlagen, Liquiditätskredite)	4.074.796		4.573.394					
38	- Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Gelder, Geldanlagen, Liquiditätskredite)	4.573.948-		5.141.118-					
39	= Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	499.152-		567.723-					
41	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	0		0					
42	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	0		0					







### B. <u>TEILFINANZRECHUNGEN</u>

# THH\_AH Haushalt Stiftung Altenhilfe

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Fortges. Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Zulässiger Mehraufwand 2022	Ermächtigungen aus 2021	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	übertr. Ermächt. nach 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
4 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	77.162	0	78.913	78.913	0	0	78.913-	0
6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	77.162	0	78.913	78.913	0	0	78.913-	0
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.629-	0	3.534-	3.534-	0	0	3.534	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.629-	0	3.534-	3.534-	0	0	3.534	0
14 =	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/bedarf aus Investitionstätigkeit	75.534	0	75.379	75.379	0	0	75.379-	0





# THH\_AH

# **Haushalt Stiftung Altenhilfe**

lfd. Nr.	Investitionsübersicht	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschrieben er Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergebnis	Zulässiger Mehraufwand	Ermächtigungen aus	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	übertr. Ermächt. nach
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2021	2022	2022	-Ansatz	2022	2021		2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
7.3140	7.3140.900.00: Stiftung Altenhilfe bewegliches Vermögen								
6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.629-	0	3534-	3.534-	0	0	3.534	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.629-	0	3534-	3.534-	0	0	3.534	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	1.629-	0	3534-	3.534-	0	0	3.534	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0	0	0	0	0



### VI. BILANZ ZUM 31.12.2022

Bilanzstruktur	2021 in €	2022 in €		
	Bilanzsumme	Bilanzsumme		
1. Vermögen	15.404.586,48	15.399.971,83		
1.2 Sachvermögen	7.899.816,20	7.396.615,20		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und -stücksgl. Rechte	3.046.429,85	3.046.429,85		
1.2.2 Bebaute Grundstücke und -stücksgl. Rechte	4.849.699,35	4.344.114,35		
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.687,00	6.071,00		
1.3 Finanzvermögen	7.504.770,28	8.003.356,63		
1.3.4 Ausleihungen	2.922.837,54	2.843.924,49		
1.3.8 privatrechtliche Forderungen	4.581.932,74	5.159.432,14		
AKTIVA	15.404.586,48	15.399.971,83		



Bilanzstruktur	2021 in €	2022 in € Bilanzsumme	
	Bilanzsumme		
1. Kapitalposition	12.146.543,47	12.347.145,77	
1.1 Basiskapital	10.780.280,25	10.780.280,25	
1.2 Rücklagen	1.366.263,22	1.566.865,52	
2. Sonderposten	2.332.603,00	2.101.914,00	
2.1 für Investitionszuweisungen	2.332.603,00	2.101.914,00	
4. Verbindlichkeiten	925.440,01	950.912,06	
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	899.618,12	886.580,18	
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25.818,89	64.331,88	
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	3,00	0,00	
PASSIVA	15.404.586,48	15.399.971,83	

### VII. ANHANG

### A. ANHANG ZUR BILANZ

### 1.1 Allgemeines

 Der Jahresabschluss der Stiftung Altenhilfe für das Rechnungsjahr 2022 wurde nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GemO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) aufgestellt.

Jahresabschluss 2022

 Die Bilanz der Stiftung Altenhilfe zum 31.12.2022 gibt ein den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen gem. § 43 GemHVO entsprechendes Bild des Vermögens und der Schulden der Stiftung wieder.

### 1.2 Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätze

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten für die Erstellung des Jahresabschlusses fanden die Vorschriften der §§ 90, 91 und 95 GemO und §§ 37,38, 40 - 48, 52, 53, 55 GemHVO Anwendung. Danach sind Vermögensgegenstände mit den historischen, rückindizierten Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, bewertet worden.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag und Rückstellungen in Höhe des Betrages angesetzt worden, der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist.

Es gilt die Wertgrenze für bewegliches und immaterielles Vermögen nach § 38 Abs. 4 GemHVO von 800 €/netto.

### 1.2.1 Aktivseite

### Immaterielles Vermögen und Sachvermögen

Das immaterielle Vermögen und das <u>Sachvermögen</u> ist entsprechend § 44 Abs. 2 i. V. m. § 46 Abs. 2 und 3 GemHVO zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen sowie bei dauernder Wertminderung um außerplanmäßige Abschreibungen bewertet. Bei der Aktivierung der Herstellungskosten wurden keine Fremdkapitalzinsen einbezogen (Wahlrecht gem. § 44 Abs 3 GemHVO). Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen entsprechend der Abschreibungstabelle des Bundesministeriums für Finanzen und der Stiftung Altenhilfe linear über die betriebsbedingte Nutzungsdauer.

Geringwertige Vermögensgegenstände sind nach § 38 Abs. 4 GemHVO von der Inventarisierung ausgenommen. Die Anschaffungskosten werden als Sofortaufwand im ordentlichen Ergebnis verbucht (§ 46 Abs. 2 Satz 2 GemHVO). Es gilt die Wertgrenze von 800 €/netto.

Bewegliche Gegenstände, deren AHK unter 800 €/netto liegen, die im Zusammenhang mit Baumaßnahmen als notwendige Erstausstattung beschafft werden, werden im Finanzhaushalt finanziert.

### **Finanzvermögen**

**Forderungen** sind zu ihren Nominalwerten abzüglich Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt.

Der Wert der **liquiden Mittel** ergibt sich aus Barbeständen und den Beständen an Sichteinlagen bei Banken.



### 1.2.2 Passivseite

Das <u>Basiskapital</u> ergibt sich als Differenz zwischen dem Vermögen (Aktivseite), den Schulden und den Sonderposten.

Die <u>Rücklage</u> beinhaltet gem. § 23 GemHVO Überschüsse des ordentlichen und des Sonderergebnisses. Außerdem können zweckgebundene Rücklagen für rechtlich unselbstständige örtliche Stiftungen gebildet werden.

Die <u>Sonderposten</u> für erhaltene Investitionszuweisungen, Beiträge und sonstige Entgelte wurden grundsätzlich nach der Bruttomethode gem. § 40 Abs. 4 GemHVO passiviert. Sie werden analog der Nutzungsdauer der damit beschafften Vermögensgegenstände auf der Aktivseite aufgelöst.

Verbindlichkeiten sind zum Nennwert angesetzt, Kredite in Höhe der Rückzahlungsverpflichtung.

# Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO

Die Bewertungsgrundsätze, die der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2017 und den Jahresabschlüssen der Vorjahre zugrunde liegen, wurden auch für die Schlussbilanz des Jahres 2022 entsprechend angewandt (Grundsatz der Bewertungsstetigkeit). Von den angewandten Bewertungsgrundsätzen wurde nicht abgewichen.

### Angaben über die Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen § 53 Abs. 3 Nr. 3 GemHVO

Bei der Aktivierung der Herstellungskosten wurden keine Fremdkapitalzinsen einbezogen (Wahlrecht gem. § 44 Abs. 3 GemHVO).

Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung von Investitionen gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO					
Zalah ua mamaitta kisha ana alau sa / ha a danf					
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf					
der Ergebnisrechnung	505.383 €				
aus Investitionstätigkeit	75.379 €				
aus Finanzierungstätigkeit	- 13.038 €				
Änderung des Finanzierungsmittelbestands	567.723 €				
Im Jahr 2022 wurden folgende Investitionen getätigt:					
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0€				
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0 €				
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	3.534 €				
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0 €				
Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	0 €				
Auszahlungen für sonstige Investitionen	0 €				
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.534 €				



### Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO

Zum 31.12.2022 liegen bei der Stiftung Altenhilfe keine Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vor.

	Vorau	Voraussichtlich fällige Auszahlungen				
	Gesamt- summe	2022	2023	2024		
Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsplan des Jahres	Garrino	in €				
2022	0,00	0,00	0,00	0,00		

# Weitere Untergliederung oder Hinzufügung weiterer Posten des Jahresabschlusses gemäß § 47 Abs. 1- 4 GemHVO

Die allgemeinen Grundsätze nach § 47 Abs. 1-4 GemHVO für die Gliederung sind beachtet. Dies betrifft auch die Beibehaltung der Form der Darstellung, insbesondere die Gliederung der aufeinander folgenden Bilanzen und die Angabe des entsprechenden Betrages der Eröffnungsbilanz

Bilanzpositionen ohne Wertangaben werden nicht dargestellt.

Es wurden keine neuen Posten in die Bilanz aufgenommen.

Es werden keine Vermögensgegenstände oder Schulden unter mehreren Bilanzpositionen ausgewiesen.

### Berichtigung der Eröffnungsbilanz gemäß § 63 Abs 2 GemHVO

Eine Korrektur der Eröffnungsbilanz war im Geschäftsjahr 2022 nicht erforderlich.



# ERLÄUTERUNGEN ZU DEN EINZELNEN BILANZPOSITIONEN GEM. § 95 ABS. 2 GEMO I.V.M. § 53 GEMHVO

### Erläuterungen zu den Posten der Aktivseite

15.399.971,83 €

Sachvermögen 7.396.615,20 €

Zum Sachvermögen gehören unbebaute und bebaute Grundstücke sowie grundstücksgleiche Rechte, Infrastrukturvermögen, Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler, bewegliches Vermögen, Vorräte, geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau.

Buchwert 01.01.2022	7.899.816,20 €
Zugänge	3.534,48 €
Abgänge	0,00€
Umbuchungen	0,00€
Zuschreibungen	0,00€
Abschreibungen	506.735,48 €
Buchwert 31.12.2022	7.396.615,20 €

Das Sachvermögen hat sich aufgrund der Abschreibungen im Haushaltsjahr 2022 um rund 0,5 Mio. € auf ca. 7,4 Mio. € verringert.

### Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

3.046.429,85€

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden. Dies sind Grünflächen, Ackerland, Wald und sonstige unbebaute Grundstücke, wie Bauplätze und Ausgleichsflächen. Ebenfalls enthalten sind der Aufwuchs, die Aufbauten und die Ausstattung der Grünflächen, wie Mauern, Bänke und Zäune sowie zugehörige Oberflächengewässer. Zum Wald gehören gem. § 2 Landeswalgesetz auch Waldwege, Lichtungen, Waldwiesen, Waldparkplätze, Flächen mit Erholungseinrichtungen, Teiche und Moore.

Grundstücksgleiche Rechte sind zivilrechtlich dingliche Rechte an Grundstücken, wie z.B. das Erbbaurecht oder Wegerechte.

Buchwert 01.01.2022	3.046.429,85 €
Zugänge	0,00€
Abgänge	0,00€
Umbuchungen	0,00€
Zuschreibungen	0,00€
Abschreibungen	0,00€
Buchwert 31.12.2022	3.046.429,85 €

Bei den unbebauten Grundstücken ist im Jahr 2022 keine Änderung zu verzeichnen.



### Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

4.344.114,35 €

Zu den bebauten Grundstücken gehören nach § 74 Bewertungsgesetz alle Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Dargestellt werden alle Werte für Grund und Boden, Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen. Der Grund und Boden wird getrennt vom Aufbau ausgewiesen, da die Grundstücke keiner Abschreibung unterliegen. Zu den bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten zählen, Grundstücke mit sozialen Einrichtungen und Grundstücke mit sonstigen Verwaltungs-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden.

Buchwert 01.01.2022	4.849.699,35 €
Zugänge	0,00 €
Abgänge	0,00 €
Umbuchungen	0,00 €
Zuschreibungen	0,00€
Abschreibungen	505.585,00 €
Buchwert 31.12.2022	4.344.114,35 €

Im Jahr 2022 sind Abschreibungen von rund 0,5 Mio. € angefallen.

### Betriebs- und Geschäftsausstattung

6.071,00 €

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung gehören Büromöbel, Computer, Einrichtungen und Ausstattungen. Bei der Stiftung Altenhilfe Reutlingen ist hier eine Waschmaschine enthalten.

Buchwert 01.01.2022	3.687,00€
Zugänge	3.534,48 €
Abgänge	0,00€
Umbuchungen	0,00€
Zuschreibungen	0,00€
Abschreibungen	1.150,48 €
Buchwert 31.12.2022	6.071,00€

Im Haushaltsjahr 2022 wurde eine Leinwand im Wert von 3.534,48 € beschafft. Die Abschreibungen belaufen sich auf 1.150,48 €.



Finanzvermögen	8.003.356,63 €
----------------	----------------

01.01.2022	31.12.2022	Differenz
7.504.770,28 €	8.003.356,63 €	498.586,35 €

Bei der Stiftung Altenhilfe Reutlingen sind unter der Position Finanzvermögen privatrechtliche Forderungen sowie Ausleihungen geführt. Diese unterliegen keiner laufenden Abschreibung.

Eine privatrechtliche Forderung ist das Recht, von einem anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern, d.h. die Stiftung hat eine offene Rechnung gegenüber einem Dritten. Das Schuldverhältnis kann entstanden sein durch Erfüllung der Tatbestandsvoraussetzung einer bestimmten Gesetzesvorschrift oder durch Vertrag. Eine Forderung erlischt in der Regel durch Zahlungseingang.

Wesentlicher Bestandteil dieser Bilanzposition sind die zum Bilanzstichtag offenen Forderungen aus Lieferung und Leistung (10 T€), Forderungen aus dem Kassenkredit der Stiftung Altenhilfe Reutlingen (5,1 Mio. €) gegenüber der Stadt Reutlingen sowie ein zweckgebundenes Darlehen (Ausleihung) in Höhe von 2,8 Mio. € an die Stadt Reutlingen.

Der Kassenkredit gegenüber der Stadt Reutlingen wurde im Jahr 2022 um rund 0,57 Mio. € auf 5,13 Mio. € erhöht. Aufgrund des zweckgebundenen Darlehens gegenüber der Stadt Reutlingen konnten Tilgungen i. H. v. 79 T€ vereinnahmt werden.



### Erläuterungen zu den Posten der Passivseite

15.399.971,83 €

Stadtkämmerei

### Kapitalposition 12.347.145,77 €

01.01.2022	31.12.2022	Differenz
12.146.543,47 €	12.347.145,77 €	200.602,30 €

Das Eigenkapital ist die Differenz zwischen dem Vermögen (Aktivseite der Bilanz) und den Schulden, Sonderposten, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten und setzt sich zusammen aus dem Basiskapital und den Rücklagen.

Basiskapital 10.780.280,25 €

01.01.2022	31.12.2022	Differenz
10.780.280,25€	10.780.280,25€	0,00€

Unter Basiskapital bilanziert die Stiftung die sich in der Vermögensrechnung (Bilanz) ergebende Differenz zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite sowie Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite der Bilanz. Beim Basiskapital ergab sich im Haushaltsjahr 2022 keine Veränderung.

Rücklagen 1.566.865,52 €

01.01.2022	31.12.2022	Differenz
1.366.263,22€	1.566.865,52€	200.602,30 €

Die Rücklage beinhaltet gem. § 23 GemHVO Überschüsse des ordentlichen und des Sonderergebnisses. Außerdem können zweckgebundene Rücklagen für rechtlich unselbstständige örtliche Stiftungen gebildet werden.

Die Rücklage hat sich entsprechend des Jahresgesamtergebnisses um rund 201 T€ erhöht. Zum 31.12.2022 bestehen Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 1,5 Mio. € und Rücklagen aus dem Sonderergebnisses in Höhe von 61 T€.



Sonderposten 2.101.914,00 €

Als Sonderposten werden Investitionszuweisungen, Geldspenden für Investitionen sowie der Wert von Sachzuwendungen passiviert. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt im gleichen Zeitraum, wie die Abschreibung des damit finanzierten Vermögensgegenstandes. Zuweisungen für Grundstücke werden nicht aufgelöst. Die Sonderposten wurden grundsätzlich nach der Bruttomethode (§ 40 Abs. 4 GemHVO) mit den tatsächlich eingenommenen Beträgen passiviert. Sie sind also nicht mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten der zugehörigen Vermögensgegenstände verrechnet, d.h. sowohl der betreffende Vermögensgegenstand als auch der Sonderposten sind mit ihrem vollen Wertansatz in der Bilanz ausgewiesen.

Zu den Sonderposten für Investitionszuweisungen zählen erhaltene Mittel für die Finanzierung von Investitionen. Diese sind in der Regel mit einer bestimmten Zweckbindung versehen und können nicht frei verwendet werden.

Zuweisungen unterteilen sich in Zuweisungen und Zuschüsse.

Zuweisungen sind Vermögensübertragungen innerhalb des öffentlichen Bereichs.

Zuschüsse sind Vermögensübertragungen zwischen dem öffentlichen und dem privaten Bereich.

Buchwert 01.01.2022	2.332.603,00 €
Zugänge	0,00€
Abgänge	0,00€
Umbuchungen	0,00€
Zuschreibungen	0,00€
Abschreibungen	230.689,00 €
Buchwert 31.12.2022	2.101.914,00 €

Bei der Stiftung Altenhilfe sind zum 31.12.2022 Sonderposten für Investitionszuweisungen i. H. v. rund 2,1 Mio. € vorhanden. Im Jahr 2022 wurden davon rund 0,2 Mio. € aufgelöst.

Verbindlichkeiten	950.912,06 €
-------------------	--------------

01.01.2022	31.12.2022	Differenz
925.440,01 €	950.912,06 €	25.472,05 €

Die Verbindlichkeiten teilen sich in Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen, aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten auf.

### Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

886.580,18 €

01.01.2022	31.12.2022	Differenz
899.618,12 €	886.580,18 €	-13.037,94 €

Die Höhe der Schulden der Stiftung Altenhilfe Reutlingen ergibt sich aus den laufenden Kreditverträgen zum 31. Dezember 2022.

Derzeit bestehen Verbindlichkeiten lediglich gegenüber der Stadt Reutlingen i. H. v. 0,9 Mio. €. Diese nahmen im Jahr 2022 um 13 T€ ab.

Nach § 55 Abs. 2 GemHVO hat die Stiftung Altenhilfe Reutlingen eine Schuldenübersicht zu erstellen. Diese ist gem. § 95 Abs. 3 Nr. 2 GemO in den zusätzlichen Angaben zur Bilanz aufzuführen (Ziffer VIII Anlage B).



### Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

64.331,88 €

01.01.2022	31.12.2022	Differenz
25.818,89 €	64.331,88 €	38.512,99€

Bei Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um Verpflichtungen aus Kauf- und Werkverträgen, Miet-, Pachtverträgen und ähnlichen Verträgen, bei deren Erbringung die eigene Leistung (z.B. Zahlung) noch aussteht.

### Sonstige Verbindlichkeiten

0,00€

01.01.2022	31.12.2022	Differenz
3,00 €	0,00 €	-3,00 €

Der Posten "Sonstige Verbindlichkeiten" ist ein Sammel- und Auffangposten für alle Verbindlichkeiten, die nicht einem anderen Verbindlichkeitsposten zugeordnet werden können.

Stadtkämmerei



### C. <u>DEN GESAMTEN ANHANG BETREFFENDE ANGABEN</u>

### Organe der Stiftung Altenhilfe

Gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO werden im Folgenden die Organe der Stiftung Altenhilfe zum 31. Dezember 2021 dargestellt.

### Leitung der Verwaltung

<u>Oberbürgermeister</u>

Thomas Keck

Erster Bürgermeister

Robert Hahn

Verwaltungsbürgermeister

Robert Hahn

Baubürgermeisterin

Angela Weißkopf

Finanz- und Wirtschaftsbürgermeister

Roland Wintzen

### Mitglieder des Stiftungsrats

Aichele, Wolfgang Leitenberger, Georg

Dr. Amann, Karsten Linsmeier, Andreas (ab 29.11.2022)

Bayer, Silke Rau, Carola Benz, Andreas Reetzke, Ingo Bergmann, Holger Sauter, Ana

Cani, Fabio Enrico vom Scheidt, Andreas (bis 24.05.2022)

Ernst, Katharina Schempp, Johannes Fritz, Erich Schrade, Hansjörg Fuchs, Jürgen Selcuk, Ramadan Gaiser, Gabriele Stiedl, Edeltraut

Glaunsinger, Frank Straub, Prof. Dr. Jürgen

Göbel, Wolfgang Treutlein, Helmut Gugel, Kurt Villforth, Karin Häcker, Susanne Vohrer, Regine

Haux, Fritz von Vacano, Birgit (ab 30.06.2022)

Hillebrand, Elisabeth Weckmann, Rüdiger

Janz, Gabriele Weigle, Sebastian (bis 27.10.2022)

Kehrer-Schreiber, Friedel Weinmann, Udo Kinyanjui, Njeri Wiedemann, Ariane

Kluck, Hagen Wolz, Marco Krehl, Andreas Zickler, Sarah



### VIII. ANLAGEN ZUM ANHANG

A.	A. <u>VERMÖGENSÜBERSICHT</u>							
	Vermögen		Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr					Stand zum
		Stand zum 01.01.2022	Vermögens- zugänge	Vermö- gens- abgänge	Umbu- chungen	Zu- schrei- bungen	Abschrei- bungen	31.12.2022 (Summe Spalte 2-7)
					in €			
Nr.	1	2	3	4	5	6	7	8
2.1	unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	3.046.429,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.046.429,85
2.2	bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	4.849.699,35	0,00	0,00	0,00	0,00	-505.585,00	4.344.114,35
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.687,00	3.534,48	0,00	0,00	0,00	-1.150,48	6.071,00
2	Sachvermögen	7.899.816,20	3.534,48	0,00	0,00	0,00	-506.735,48	7.396.615,20
	Summe Anlagevermögen (A)	7.899.816,20	3.534,48	0,00	0,00	0,00	-506.735,48	7.396.615,20
1	Sonderposten aus Zuwen- dungen, Umlagen für Ver- mögensgegenstände	-2.332.603,00	0,00	0,00	0,00	0,00	230.689,00	-2.101.914,00
	Sonderposten (B)	-2.332.603,00	0,00	0,00	0,00	0,00	230.689,00	-2.101.914,00
	Anlagekapital (A - B)	5.567.213,20	3.534,48	0,00	0,00	0,00	-276.046,48	5.294.701,20



### B. <u>SCHULDENÜBERSICHT</u>

	am 01.01. des	zum 31.12. des Haus- halts- jahres	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+)
Art der Schulden	Haus- halts- jahres <sup>1)</sup>		bis zu 1 Jahr <sup>2)</sup>	über 1 bis 5 Jahre <sup>3)</sup>	mehr als 5 Jahre <sup>4)</sup>	<b>weniger (-)</b> 5)
			Т	EUR		
1	2	3	4	5	6	7
1.1 Anleihen						
1.3 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	900	887	13	52	821	-13
1.2.1 Bund						
1.2.2 Land						
1.2.3 Gemeinden und Gemeindeverbände						
1.2.4 Zweckverbände und dergleichen						
1.2.5 Kreditinstitute	900	887	13	52	821	-13
1.2.6 sonstige Bereiche <sup>6)</sup>						
1.3 Kassenkredite	0	0	0	0	0	0
1.4.Verbindlichkeiten aus kreditähnli- chen Rechtsgeschäften	0	0	0	0	0	0
1. Gesamtschulden Kernhaushalt	900	887	13	52	821	-13

### Nachrichtlich:

Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (Angaben jeweils für einzelne Sondervermögen)<sup>7)</sup>

### 2.1 Anleihen

2.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

### 2.3 Kassenkredite

2.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

2.Gesamtschulden des Sondervermögens mit Sonderrechnung



### Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung 7) 8)

	am 01.01. des	zum 31.12. des Haus- halts- jahres	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+)
Art der Schulden	Haus- halts- jahres <sup>1)</sup>		bis zu 1 Jahr <sup>2)</sup>	über 1 bis 5 Jahre <sup>3)</sup>	mehr als 5 Jahre <sup>4)</sup>	weniger (-)
			TI	EUR		
1	2	3	4	5	1	2
3.1 Anleihen						
3.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	900	887	13	52	821	-13
3.3 Kassenkredite	0	0	0			0
3.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0	0			0
Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3. + 3.4	900	887	13	52	821	-13
abzüglich Schulden zwischen Kernhaus- halt und Sondervermögen mit Sonder- rechnung						
3. Konsolidierte Gesamtschulden	900	887	13	52	821	-13

<sup>1)</sup> Entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

<sup>&</sup>lt;sup>2)</sup> Tilgungsraten im 1. Folgejahr

<sup>&</sup>lt;sup>3)</sup> Tilgungsraten im 2. bis 5. Folgejahr

<sup>&</sup>lt;sup>4)</sup> Tilgungsraten ab dem 6. Folgejahr

<sup>5)</sup> Spalte 3 minus Spalte 2

<sup>&</sup>lt;sup>6)</sup> Entspricht den Bereichen "Gesetzliche Sozialversicherung", "Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen", "Sonstige öffentliche Sonderrechnungen", "Sonstiger inländischer Bereich" und "Sonstiger ausländischer Bereich" nach der Bereichsabgrenzung B.

<sup>7)</sup> Einschl. Sonderrechnungen nach § 59 GemHVO

<sup>&</sup>lt;sup>8)</sup> Nicht verbindlich für Gemeinden, die für das Jahr einen Gesamtabschluss aufstellen. Anmerkung: Die Übersicht kann durch Einbezug weiterer Verbindlichkeiten ausgebaut werden.



### C. ENTWICKLUNG DER LIQUIDITÄT ZUM JAHRESABSCHLUSS

		Einzahlungs- und Auszahlungsarten <sup>1)</sup>	Finanzre Vorjahr	chnung Rechnungs- jahr	
			EUR	EUR	
Nr.	1	2	3	4	
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn <sup>2)</sup>	0,00	0,00	
2	+/-	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO) 3)	436.656,20	505.382,84	
3	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO) 3)	75.533,62	75.378,57	
4	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO) 3)	-13.037,94	-13.037,94	
5	+/-	Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)	-499.151,88	-567.723,47	
6	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)	0,00	0,00	
7	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende 4)	0,00	0,00	
8	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende <sup>5)</sup>	0,00	0,00	
9	=	liquide Eigenmittel zum Jahresende	0,00	0,00	
10	-	übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)	0,00	0,00	
11	+	nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen <sup>6)</sup>	0,00	0,00	
12	+	übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	0,00	0,00	
13	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	0,00	0,00	
14	-	davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	0,00	0,00	
15	-	für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	0,00	0,00	
16	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	0,00	0,00	
17		nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	12.658,59	12.594,15	

<sup>&</sup>lt;sup>1)</sup> Zeilen unterhalb Zeile 14 können bedarfsgerecht angepasst werden.

<sup>&</sup>lt;sup>2)</sup> Aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO).entspricht den liquiden Mitteln der Kontenarten 171 und 173

<sup>&</sup>lt;sup>3)</sup> Für die Spalten Finanzhaushalt und Finanzplanung sind die Werte der letzten Finanzplanung zu verwenden.

entspricht dem Konto 1492 - Sonstige Einlagen -

Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher soll der Wert an Kassenkrediten (Kontenart 239) hier berücksichtigt werden.

<sup>&</sup>lt;sup>6)</sup> Die Kreditermächtigung gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (vgl. § 87 Abs. 3 GemO).

Der Finanzierungsmittelbestand der Stiftung Altenhilfe ist Bestandteil der Einheitskasse der Stadt Reutlingen und in der Bilanz der Stiftung Altenhilfe als Forderung gegenüber der Stadt ausgewiesen.



### D. <u>ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER RÜCKLAGEN</u>

	Art der Rücklage	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres in	Stand zum Ende des Haushaltsjahres €
1	Ergebnisrücklagen		
1.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.305.071,38	1.505.673,68
1.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	61.191,84	61.191,84
2	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
Rüc	cklagen gesamt	1.034.369,90	1.566.865,52

### E. ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER RÜCKSTELLUNGEN

	Art der Rückstellung	01.01.2023		<b>Zuführung</b> n €	31.12.2022
1	Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO	0,00	0,00	0,00	0,00
2	weitere Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 2 GemHVO	0,00	0,00	0,00	0,00
	Rückstellungen gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00